

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf sunshine gültig ab 01.01.2021

1. Entgelt:

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 10.1 bis 10.3 der AGB zusammen:

gasuf sunshine 1	netto	brutto	
Arbeitspreis ¹⁾	5,42 ct/kWh	6,45 ct/kWh	
CO ₂ -Preis gem. Ziffer 10.3 der AGB	0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh	
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO ₂ -Preis) ²⁾	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 0 – 15.750 kWh/Jahr
Mindestgrundpreis (bis 19 kW Nennwärmeleistung)	9,70 EUR/Mt.	11,54 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,60 EUR/kW/Mt.	
gasuf sunshine 2			
Arbeitspreis ¹⁾	5,10 ct/kWh	6,07 ct/kWh	
CO ₂ -Preis gem. Ziffer 10.3 der AGB	0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh	
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO ₂ -Preis) ²⁾	5,56 ct/kWh	6,62 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch über 15.750 kWh/Jahr
Mindestgrundpreis (bis 32 kW Nennwärmeleistung)	16,00 EUR/Mt.	19,04 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,60 EUR/kW/Mt.	

¹⁾ Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO₂-Preises gemäß Ziffer 10.3 der AGB in der jeweils geltenden Höhe.

²⁾ Der Arbeitspreis einschließlich CO₂-Preis ist rein informativ und kann sich nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung des CO₂-Preises gemäß Ziffer 10.3 der AGB ändern.

Im Zeitraum Mai bis August ist aufgrund der solaren Energiegewinnung kein Grundpreis zu zahlen.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Option green – Klimaneutralität:

Aufschlag auf den Arbeitspreis für alle Preisgruppen in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,24 ct/kWh

3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

5. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2021.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH